

Allgemeine Geschäftsbedingungen im Hotel / Restaurant

1. Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald das/die Zimmer oder Räumlichkeiten bestellt und zugesagt wurden.
2. Optionsfristen (7 Kalendertage) sind für beide Vertragspartner bindend. Wir behalten uns das Recht vor, nach Ablauf der Optionsfrist die Reservierung zu löschen, um die Räumlichkeiten anderweitig zu vergeben.
3. Bei Anmeldung von mehreren Personen, insbesondere Gruppen, soll im allseitigen Interesse die Teilnehmerliste mindestens 5 Tage vor Ankunft dem Hotel zur Verfügung stehen.
4. Reservierte Veranstaltungsräume stehen dem Leistungsnehmer nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Räume über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Rücksprache mit dem Hotel. Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast von 15:00 Uhr am Anreisetag bis 11:00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben. Bei nicht erfolgter Anreise erheben wir eine Stornogebühr in Höhe von 90% des Zimmerpreises.
5. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Angaben der Reservierungsbestätigung, ansonsten gelten unsere aktuellen Preise.
Bei einer Exklusivnutzung des „Blauen Saals“ freitags bis sonntags im Zeitraum vom 1. April bis zum 31. Oktober, ab einer Personenzahl von 60 Personen, entfällt die Raummiete. Wird diese Personenzahl unterschritten erheben wir eine Pauschale von € 80,00 pro Person.
Beispiel für 30 Personen: 30 Personen = 30 Personen weniger = € 2400,00
Bei gewünschter Exklusivnutzung des gesamten Geländes (inkl. PZ, GH) erlauben wir uns eine Pauschale von € 1500,00 zu erheben. Sonst behalten wir uns vor, eine weitere Feierlichkeit mit in der Regel 30 Personen auf dem unteren Gelände (Pagodenzelt) unterzubringen.
Bei Buchung des Pagodenzeltes (PZ) ist ab 1:00 Uhr von lauter Musik abzusehen. Zimmerlautstärke ist gestattet.
6. Im Falle der Nutzung der von uns zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten nach 24:00 Uhr berechnen wir pauschal € 100,00 pro angefangener Stunde als Servicepauschale (Diese beinhaltet Service, Nachtzuschlag, Aufräum- und Reinigungsarbeiten). Ab 3:00 Uhr erhöht sich diese auf € 200,00.
Auf Hochzeitstorten und andere nicht hauseigene Speisen, wird ein Preis von € 4,00 pro Gedeck berechnet. Wir übernehmen keine Haftung für mitgebrachte Speisen und Getränke. Diese trägt ausschließlich der Veranstalter.
7. Für selbstmitgebrachte Weine berechnen wir ein Korkgeld in Höhe von € 20,00 pro angebrochener Flasche, für Champagner €39,00 und Sekt € 25,00.
8. Eine Rückvergütung bestellter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich. Personenzahländerungen können bis spätestens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn vorgenommen werden. Die bestellte Personenzahl ist bindend für die Rechnung.
9. Die angegebenen Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich einschließlich Bedienungsgeld und Mehrwertsteuer.

10. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserstellung sechs Monate, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.
11. Ändert sich nach Vertragsabschluss der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend.
12. Bei Um- bzw. Abbestellungen von reservierten Räumen und Arrangements können lt. unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Rechnung gestellt werden:
Berechnungsgrundlage sind € 100,00 pro Person
 - bis 183 Tage vor Veranstaltungsbeginn
⇒ keine Kosten
 - 182 bis 92 Tage vor Veranstaltungsbeginn
⇒ 45 % der vereinbarten Leistungen
 - 91 bis 0 Tage vor Veranstaltungsbeginn
⇒ 60 % der vereinbarten Leistungen
 - Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert.
 Gerne können Sie eine Veranstaltungsrücktrittsversicherung abschließen.
13. Nach schriftlicher Reservierung ist eine Anzahlung von € 1500,00 zu vereinbartem Termin zu entrichten, die bei der Veranstaltung rückvergütet wird. Eine weitere Anzahlung erfolgt nach der Detailbesprechung.
14. Der Veranstalter/Besteller haftet für die Bezahlung eventuell von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen und Getränke im Rahmen der Veranstaltung.
15. Wir bitten davon abzusehen bei Hochzeiten im Park und im Gebäude Reis, Folien- oder Kunststoffblüten zu werfen, ansonsten müssen wir Reinigungskosten in Höhe von € 300,00 in Rechnung stellen.
16. Störungen an zur Verfügung gestellter technischer oder sonstiger Einrichtung werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine Zurückhaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden.
17. Unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt, mit EC-Karte oder in Bar, rein netto ohne Abzug zahlbar.
18. Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
19. Wir erlauben uns Ihnen unsere Newsletter zuzusenden, die Sie jederzeit wieder stornieren können.
20. Gerichtstand ist Darmstadt.
21. Änderungen sind vorbehalten. Stand 2018

HOFGUT DIPPELSHOF

Ort, Datum Datum der Veranstaltung

1. Unterschrift

2. Unterschrift

Stand 08 | 2018, HOFGUT DIPPELSHOF Hotel-Restaurant

Bankverbindung : Sparkasse Darmstadt
IBAN: DE72 5085 0150 0028 0055 63 • BIC: HELADEF1DAS
Hofgut Dippelshof, Hotel-Restaurant KG
Heinrich Huthmann, Am Dippelshof 1 , 64367 Mühlthal/ Traisa